

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 4/11 vom 20. Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

im letzten Rundschreiben des Jahres 2011 blicke ich auf Aktivitäten und Ereignisse im Vereinsleben unserer Vereinigung im letzten Vierteljahr des zu Ende gehenden Jahres zurück und gebe Ihnen einen ersten Ausblick auf das kommende Jahr:

- I. Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung am 18. Oktober 2011 in Bitburg** wurde von der drohenden Schließung des Verwaltungsgerichts Mainz und der kontroversen Diskussion innerhalb des Verbandes über das Für und Wider einer "Konzentration auf drei Standorte" einerseits oder einer "Abschmelzungslösung" bei Erhaltung aller vier Standorte andererseits überschattet. Dennoch gelang es, im Vormittagsprogramm eine ertragreiche Fortbildungsveranstaltung durchzuführen. Als Gäste konnten wir aus dem Justizministerium Frau Staatssekretärin Reich, die auch ein Grußwort an uns richtete, den Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Herrn Dr. Joachim Streit, der ebenfalls ein Grußwort sprach, den Bürgermeister der Stadt Bitburg, Herrn Joachim Kandels, sowie den Geschäftsführer der ARGE Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltverein – Landesgruppe Rheinland-Pfalz –, Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Montag, begrüßen. Im Mittelpunkt des Vormittagsprogramms stand der Gastvortrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Tobias Lieber zum Thema "Planungsverfahren als Diskurs- und Entscheidungsprozesse – Kann unser Planungsrecht Legitimität vermitteln?" Unserem Gastreferenten gelang es, mit seinem anspruchsvollen und tiefgründigen Referat, das einen durchaus originellen, aber streitbaren demokratietheoretischen Ansatz verfolgt, eine lebhafte und kontroverse Diskussion über das hochaktuelle Thema "Bürgerbeteiligung bei staatlichen Planungsentscheidungen" anzustoßen, an der sich u.a. auch Landrat Dr. Streit mit einem originellen Beitrag beteiligte. Den vollständigen Text des sehr nachlesenswerten Gastvortrags werden Sie bald auch auf unserer Homepage www.vvr-rp.de finden. Das Thema des Gastvortrags bot auch noch Stoff für vertiefende Gespräche beim anschließenden gemeinsamen Mittagessen im Brauereiausschank "Zum Simonbräu". Hier stand für uns ein ebenso reichhaltiges wie qualitativ hochwertiges Buffet bereit. Im vereinigungsinternen Teil der Mitgliederversammlung am Nachmittag stand nur ein Thema auf der Tagesordnung, die Frage der Erhaltung aller vier erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtstandorte

oder der Schließung des VG Mainz im Rahmen einer Justizstrukturreform in Rheinland-Pfalz. An den Bericht des Vorsitzenden, in dem die Gründe für die Positionierung des VVR-Vorstands zugunsten einer Erhaltung aller vier Verwaltungsgerichtstandorte einschließlich des derzeit allein gefährdeten Standorts Mainz noch einmal dargelegt und die Strategie des Vorstands, gemeinsam mit dem Hauptrichterrat in einer zeitnahen Stellungnahme gegenüber dem Expertengremium eine moderate "Altersabschmelzung" durch möglichst ausgewogene Nichtwiederbesetzung infolge Pensionierung frei werdender Stellen als alternativer Einsparmöglichkeit zu befürworten, noch einmal eingehend begründet wurde, schloss sich eine sehr kontroverse, aber sachlich verlaufende Diskussion an, in der Befürworter wie Gegner beider Lösungen – des vom Präsidenten des OVG verfolgten Konzepts einer "Konzentration auf drei Standorte" unter Aufgabe des VG Mainz und des von VVR-Vorstand und Hauptrichterrat favorisierten Modells einer "Altersabschmelzung" bei Erhaltung aller Standorte – ausgiebig zu Wort kamen. Da die Diskussion in dem wegen des streng zeitgebundenen Rahmenprogramms relativ engen zur Verfügung stehenden Zeitfenster nicht abgeschlossen werden konnte, wurde auf eine Abstimmung über den vom Vorstand vorbereiteten Beschlussvorschlag sowie über einen vermittelnden Beschlussvorschlag von VROVG Prof. Dr. Held verzichtet; der VVR-Vorstand stellte stattdessen in Aussicht, im Frühjahr 2012 – nach Vorlage der Vorschläge des Expertengremiums – eine außerordentliche Mitgliederversammlung anzuberaumen, in der die Diskussion im Lichte der Vorschläge der "Hill-Kommission" fortgesetzt werden und ggf. eine Beschlussfassung erfolgen kann. Eine Wiedergabe der am Nachmittag geführten Diskussion mit einer Auswahl der dortigen Wortbeiträge finden Sie in der beigefügten, von Frau Richter Troppmann gefertigten ausführlichen Niederschrift der Mitgliederversammlung. Das anschließende Rahmenprogramm hatte als besonderes Highlight einen Besuch der US Air Base Spangdahlem mit Vorstellung des Flugplatzes und seines Auftrags zu bieten. Auf einer ausgiebigen Rundfahrt über das Flugplatzgelände mit Stopps auf dem Flugfeld, in einer Abfertigungshalle und sogar in einem Hangar mit Kampfflugzeugen konnten wir einen guten Eindruck gewinnen; dabei überraschte die Offenheit und Freundlichkeit der anwesenden US-Soldaten angenehm, die bereitwillig Auskunft über technische Fragen gaben und sogar das "Besteigen" einer A 10 ermöglichten. Auch die alternativ angebotenen Rahmenprogramme (Besuch der "Markenerlebniswelt" der Bitburger Brauerei, "Legionärsführung" durch Bitburg) fanden eine positive Resonanz. Die Mitgliederversammlung klang für viele mit einem gemütlichen Beisammensein im Brauereiausschank "Zum Simonbräu" aus.

Allen, die zum Gelingen der Mitgliederversammlung beigetragen haben, sei noch einmal herzlich gedankt, ganz besonders Herrn RVG Dr. Klages und den anderen Trierer Kolleginnen und Kollegen, die an Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt waren.

- II. Natürlich wurde auch die "Alltagsarbeit" des Vereinigungsvorstands im vierten Quartal des Jahres wieder ganz vom **Thema "Erhaltung aller vier Verwaltungsgerichtsstandorte"** beherrscht.

Anfang Oktober 2011 haben wir die (vorläufige) **"Gemeinsame Stellungnahme der VVR und des Haupttrichterrates zur Frage einer Neustrukturierung der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit"** bei dem von der Landesregierung eingesetzten "Unabhängigen Expertengremium" unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Hill eingereicht. Im Hauptteil dieser Stellungnahme haben wir die Argumente, die generell gegen die Schließung eines erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsstandorts sprechen, eingehend dargelegt; sodann sind wir auf die speziell gegen die Schließung des VG Mainz sprechenden Gründe eingegangen, weil erkennbar geworden war, dass die Landesregierung allein dessen Schließung anstrebt. In einem weiteren Teil der Stellungnahme haben wir uns kritisch mit dem von der Landesregierung behaupteten Einsparpotential einer Schließung des VG Mainz von über einer Million Euro pro Jahr auseinandergesetzt, das wir für weit überhöht halten. Im abschließenden Teil der Stellungnahme sind wir auf alternative Einsparmöglichkeiten eingegangen und haben hier das Modell einer Nichtwiederbesetzung durch Ruhestandsversetzung frei werdender Stellen als die gerechtere, alle Standorte und das OVG einbeziehende Lösung favorisiert, bei der alle bürgernahen erstinstanzlichen Standorte erhalten blieben. Zugleich haben wir auch die Nachteile dieser Lösung angesprochen und eine schonende, nicht einseitig zu Lasten einzelner Standorte gehende Vorgehensweise angemahnt. Diejenigen Mitglieder, die die Stellungnahme noch nicht kennen, werden sie bald auf unserer Homepage www.vvr-rp.de nachlesen können. Unmittelbar nach Eingang der Stellungnahme hat Herr Prof. Dr. Hill einen Anhörungstermin für den 14. Dezember 2011 in Mainz mit Vertretern des VG Mainz, der VVR und des Haupttrichterrates – später erweitert um Vertreter des Präsidialrates – anberaumt.

Auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion fand am 1. Dezember 2011 eine **öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags zum Thema "Angekündigte Schließung von Justizstandorten"** statt, zu der eine Reihe von Verbandsvertretern, Gerichtspräsidenten und anderen Personen als "Experten" eingeladen wurden, darunter auch ich als VVR-Vorsitzender. In der gut besuchten Sitzung des Rechtsausschusses, die auf ein starkes mediales Interesse stieß, konnte ich den Abgeordneten die für die Erhaltung aller vier VG-Standorte sprechenden Sachargumente unter Zuspitzung auf Aspekte von spezifisch politischem Interesse (Bürgernähe, demographische Entwicklung, Einsparpotentiale) vortragen und auf zahlreiche Fragen der Abgeordneten antworten. Zur Vorbereitung der Anhörung hatte ich dem Rechtsausschuss eine schriftliche Stellungnahme zugeleitet, die auf unserer Stellungnahme gegenüber dem Expertengremium beruhte, aber auch zusätzliche Aspekte enthielt. Nachdem die eingegangenen Stellungnahmen vom Rechtsausschuss freigegeben wurden,

werden Sie meine Stellungnahme demnächst – soweit Ihnen noch nicht bekannt – auch auf unserer Homepage nachlesen können. Auf Antrag der CDU-Fraktionsvorsitzenden Julia Klöckner wurde ein Wortprotokoll der Anhörung gefertigt, das voraussichtlich Ende Januar 2012 zugänglich sein wird.

Am 14. Dezember 2011 fand sodann die **Anhörung von Betroffenen durch das Expertengremium** unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Hill im Sitzungssaal des VG Mainz statt. Neben allen acht Mitgliedern des Expertengremiums nahmen daran teil: vom VG Mainz Frau PräsvG Dr. Freimund-Holler, Herr VizePräs Eckert (zugleich als Mitglied des Präsidialrates), Herr RVG Michael Ermlich als Richterrat (zugleich VVR-Vorstandsmitglied), Frau RinVG Zehgruber-Merz (zugleich als Mitglied des Hauptrichterrates), Herr Al Crössmann als örtlicher Personalrat und Frau JAmtFr Hermen als Mitglied des Bezirkspersonalrats; vom Hauptrichterrat dessen Vorsitzende Frau VRinVG Dr. Cambeis und Herr RVG Hübler; vom Präsidialrat dessen Vorsitzender Herr PräsvG Schmidt; von der VVR dessen Vorsitzender ROVG Müller-Rentschler und Herr RVG Dr. Klages als stellvertretender VVR-Vorsitzender. In der gut zweistündigen Anhörung stellten die Mitglieder zahlreiche, oft sehr detaillierte Fragen zu den personellen und räumlichen Verhältnissen am VG Mainz, zu dessen Auslastung, zur persönlichen Teilnahme klagender Bürger an mündlichen Verhandlungen, zur Rechtsantragsstelle, zur Erreichbarkeit anderer Standorte bei Auflösung des VG Mainz, zu Möglichkeiten einer Weiterverwendung von Richtern, nichtrichterlichen Mitarbeitern und des Gebäudes in diesem Falle, zu alternativen gerichtsorganisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen etc. In einer offenen Gesprächsrunde wurden die Vor- und Nachteile der zur Debatte stehenden beiden Modelle eingehend erörtert; dabei zeigten sich die Mitglieder des Gremiums durchaus offen für alle Argumente. Über die Anhörung wurde auch in der SWR-Landesschau recht umfangreich berichtet. In zeitlicher Hinsicht bleibt es dabei, dass das Expertengremium seine Vorschläge nicht vor Ende März 2012 veröffentlichen wird.

Am 15. Dezember 2011 bin ich schließlich einer **Einladung des Vereins "Pro Justiz Rheinland"** gefolgt und habe in dessen Vorstandssitzung den Standpunkt des VVR-Vorstands erläutert und um Unterstützung des Vereins für das Anliegen einer Erhaltung des VG Mainz geworben, die grundsätzlich zugesagt wurde.

- III. Am 24./25. November 2011 habe ich an der **Mitgliederversammlung des BDVR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.** teilgenommen, die nach längerer Zeit wieder einmal im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig stattfand. Auf meinen Wunsch hin war auch das Thema "Erhaltung oder Schließung von erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsstandorten im Rahmen von Justizstrukturreformen in den Ländern" auf die Tagesordnung genommen worden.

Hierzu habe ich über die aktuelle Entwicklung zur Frage der Schließung eines Verwaltungsgerichts in unserem Lande, über das Engagement des VVR-Vorstands in dieser Frage, aber auch über die unterschiedlichen Meinungen im Verband zu diesem Thema und zu alternativen Einsparmöglichkeiten berichtet. Auf meine Nachfrage ergab sich, dass derzeit in keinem anderen Bundesland die Schließung eines erstinstanzlichen Verwaltungsgerichts konkret geplant ist oder erörtert wird. Die Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, Frau Eckertz-Höfer, berichtete der Versammlung über aktuelle Probleme der Verwaltungsgerichtsbarkeit, insbesondere die unbefriedigend-niedrige Eingangsentwicklung auch bei ihrem Gericht, und regte an, bei der Zulassung von Revisionen "großzügiger" zu sein. Weitere wichtige Beratungspunkte waren die Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit vor dem Hintergrund des Beschlusses der jüngsten JuMiKo-Tagung vom 8. November 2011, die aktuellen Vorlagebeschlüsse zur Frage einer (nicht mehr) amtsangemessenen Besoldung und Versorgung der Richter sowie die Struktur der Mitgliedsbeiträge der Landesverbände des BDVR, wobei zu allen diesen Punkten aber keine neuen Beschlüsse der Versammlung gefasst wurden. Nähere Einzelheiten können Sie den Protokollen der Mitgliederversammlung entnehmen, die ich den aktiven Mitgliedern bereits zur Kenntnis gegeben habe, die aber auch alle anderen bei Interesse gern bei mir anfordern können. Zum Rahmenprogramm gehörten eine Führung durch das höchst eindrucksvolle Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts und ein Besuch eines Konzerts des vorzüglichen Gewandhausorchesters.

- IV. Im Jahr 2012 wird der Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag wieder einen **Kleinen Verwaltungsgerichtstag** veranstalten, und zwar am **10. und 11. Mai 2012 in Regensburg**. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich diesen Termin vormerken und nach Möglichkeit freihalten würden. Über das Programm werde ich Sie bald näher informieren.
- V. Am 7. Dezember 2011 hat der Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Opposition das sog. **"Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung"** beschlossen. Das beschlossene Gesetz entspricht bis auf kleinere Änderungen dem Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir beim Gespräch mit dem Justizminister nachdrücklich kritisiert hatten (vgl. dazu das VVR-Rundschreiben Nr. 3/2011). Damit werden nun die Festlegung der "Anpassung" der Besoldungs- und Versorgungsbezüge auf 1 % pro Jahr in den Jahren 2012 bis 2016 sowie die angekündigten weiteren Einschnitte (Streichung der vermögenswirksamen Leistungen mit Übergangsregelung, Verdoppelung des beihilferechtlichen Wahlleistungseigenbetrages von monatlich 13,00 € auf monatlich 26,00 € und weitere Kürzungen im Beihilfebereich) leider Gesetz werden.

Über die Änderungen im Einzelnen informieren Sie die Rundschreiben Nrn. 38/2011, 39/2011 und 40/2011 des Landesverbands des Deutschen Beamtenbundes, die ich den aktiven Mitgliedern bereits per E-Mail übersandt hatte; alle anderen könne diese bei Interesse gern bei mir anfordern.

- VI.** Zum Abschluss noch Grüße und Glückwünsche an zwei unserer Mitglieder aus dem Bereich des Bundesverwaltungsgerichts: Mit Ablauf des Monats September 2011 trat Herr Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht **Dr. Ulrich Storost** in den Ruhestand. Wir erinnern uns noch gerne an seine Zeit in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, zunächst am VG Neustadt an der Weinstraße und dann viele Jahre am OVG Rheinland-Pfalz, aber auch an viele spätere Begegnungen bei Verwaltungsgerichtstagen und anderen Fachtagungen. Wir wünschen ihm für seinen Ruhestand alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit. Am 11. November 2011 wurde Herr Richter am Bundesverwaltungsgericht **Dr. Wolfgang Bier** zum Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht ernannt. Er übernahm den Vorsitz des unter anderem für das Bundesfernstraßenplanungsrecht zuständigen 9. Senats von Herrn Dr. Storost, so dass dieser Senat in guten "rheinland-pfälzisch geprägten" Händen bleibt. Herr Dr. Bier ist gebürtiger Koblenzer und war vor seinem Wechsel an das Bundesverwaltungsgericht Vorsitzender Richter am OVG Rheinland-Pfalz. Ihm gratulieren wir zu seiner Beförderung ganz herzlich und wünschen ihm Glück und Erfolg im neuen Amt!

Einstweilen verbliebe ich mit den besten Wünschen für ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2012

für den Vorstand

(Hartmut Müller-Rentschler)